



92/99 a, b, c, d, e, f

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

5. Februar 1971

Nr. 568

Die Stadtgemeinde Olten unterbreitet dem Regierungsrat den Teilbebauungsplan "Bifang-West" umfassend die Pläne Nr. 2-7 mit den speziellen Bauvorschriften zur Genehmigung.

Der Geltungsbereich dieses Planes, welcher mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet ist, umfasst das Gebiet nordwestlich des Bifangplatzes begrenzt durch den Bau Kino Rex - Unterführungsstrasse und alte Aarauerstrasse.

In diesem Areal sieht der Plan über einem ausladenden eingeschossigen Sockel ein gegliedertes Hochhaus vor, dessen breiteste Fassadenfront nach Osten orientiert ist. Der Hochhauskörper ist über dem eingeschossigen Sockel und einem zurückgesetzten Terrassengeschoss hochgeführt. Er formt eine rechteckige, abgewinkelte Scheibe, deren dominanter Arm mit Hauptfassade nach Osten 7 bzw. 8 Geschosse und deren untergeordneter Arm mit Hauptfassade nach Süden 6 Geschosse über dem Terrassengeschoss aufweisen. In demselben ist ein Spielzimmer für die im Hochhaus wohnenden Kinder vorgesehen. Die grosse freie Fläche wird begrünt und dient ebenfalls teilweise als Kinderspielplatz. Die Hochbaukörper werden durch Büros und Wohnungen genutzt.

Gleichzeitig ist die im Teilbebauungsplan "Bifang-West" vorgesehene Fussgängerunterführung am Bifangplatz mit Ausgang auf die Florastrasse einbezogen. Im Verkehrskonzept des rechten Aareufers der Stadt Olten ist vorgesehen, dass die Unterführungsstrasse weiterhin den Charakter einer Hauptverkehrsstrasse mit geplantem 4-spurigen Ausbau beibehalten soll. Entsprechend dem Verkehrskonzept soll die Einmündung in die Florastrasse mit der Realisierung der Fussgängerunterführung aufgehoben werden.

Die Frage der unterirdischen Garagierung sowie der oberirdischen Parkierung ist gemäss vorliegendem Plan geregelt.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 29. Juni - 28. Juli 1970.

Gegen diesen speziellen Teilbebauungsplan sind innerhalb der gesetzlichen Frist insgesamt 6 Einsprachen eingegangen:

1. Ersparniskasse Olten, Froburgstrasse 1
2. Edwin Lobsiger-Moser, Florastrasse 4
3. Alice Blöchliger, Florastrasse 6
4. Karl Exer-Bolliger, Florastrasse 8
5. Hugo Saner-Hüssy, Florastrasse 14-16
6. Alwin Temperli-Lüscher, Florastrasse 15

alle vertreten durch Herrn Dr. Max Studer, Fürsprecher und Notar in Olten. Mit den Einsprechern resp. ihrem Vertreter wurde am

13. August 1970 eine Einsprachenverhandlung durchgeführt. Diese führte allerdings nicht zu einer Einigung, sodass der Gemeinderat zu diesen Einsprachen Stellung nehmen musste. Diese richtet sich ausschliesslich gegen den nördlichen Ausgang der Fussgängerunterführung sowie gegen die Aufhebung der Einmündung in die Florastrasse. An der Sitzung des Gemeinderates vom 28. August 1970 wurden die Einsprachen als nicht begründet abgewiesen und gleichzeitig der Teilbebauungsplan Bifang-West (umfassend die Pläne 2-7) mit speziellen Bauvorschriften genehmigt. Vom Rekursrecht an die Gemeindeversammlung wurde kein Gebrauch gemacht.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind auch keine Einwendungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der spezielle Teilbebauungsplan "Bifang-West" (umfassend die Pläne Nr. 2-7) mit speziellen Bauvorschriften wird genehmigt.
2. Bereits bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorstehenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr Fr. 24.--

Publikationskosten Fr. 14.--

Fr. 38.-- (Im Kontokorrent mit der Einwohner-
===== gemeinde Olten zu verrechnen)

(Staatskanzlei Nr. 95) KK

Der Staatsschreiber

i.V.



Bau-Departement (3)

Kant. Hochbauamt (3)

Kant. Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Kant. Planungsstelle (2) mit Akten und je 1 gen. Plan

Kreisbauamt II Olten mit je 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Olten mit je 1 gen. Plan

Stadtbauamt Olten mit je 2 gen. Plänen

Amtsblatt (Publikation Ziff. 1 des Dispositivs)

